

## **Antrag**

**der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DV**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Energie- und Klimaschutzkonzeptionen der Hochschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Hochschulen des Landes aktuell über Energie- und Klimaschutzkonzeptionen (EuKK) verfügen, die in enger Abstimmung mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) erstellt bzw. bereits bestehende Konzepte an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst wurden;
2. welche Hochschulen des Landes die Konzeptentwicklung im Rahmen der Bundesförderung der Nationalen Klimaschutzinitiative „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement – Erstvorhaben“ erstellt haben bzw. aktuell erstellen;
3. welche dieser Vorhaben aus Ziffer 2 bereits abgeschlossen sind bzw. noch in 2025 abgeschlossen werden;
4. welche Hochschulen eine verantwortliche Person mit Leitungsfunktion (Beauftragter der Hochschule) benannt und ein Gremium zur Koordination (Energiezirkel) eingesetzt haben, dem auch die Klimaschutzmanagerin oder der Klimaschutzmanager angehören soll;
5. wie viele Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager an den Hochschulen des Landes beschäftigt sind, insbesondere über die initialen Personalien aus dem Jahr 2022 an den Hochschulen in Offenburg, Mannheim, Karlsruhe, Ravensburg-Weingarten, Furtwangen, Esslingen und Pforzheim sowie an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und der Hochschule der Medien in Stuttgart hinaus;
6. welcher Anteil der Stellen in Ziffer 5 unbefristet gestaltet ist und welchen Median die Vergütung dieser hat;

7. wie die Begleitung der Klimaschutzmanagerinnen und -manager durch das Wissenschaftsministerium ausgestaltet ist;
8. wie die Fortschritte bei der Erstellung, Implementierung und Umsetzung der standortbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepte vom Ministerium nachvollzogen bzw. gemessen werden, etwa mittels eines Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)-Bilanzierungstools;
9. welches Fazit in der Zwischenbilanz an der Pilothochschule Biberach im Januar 2025 gezogen werden konnte;
10. wie die Controllingkonzepte für die Umsetzung der Maßnahmen an den Hochschulen ausgestaltet sind;
11. welche Handlungsfelder in den Konzeptionen aus Sicht des Ministeriums besonders hervorgehoben wurden bzw. besondere Handlungsschwerpunkte darstellen;
12. wie der Photovoltaikausbau auf den hochschulischen Liegenschaften fortgeschritten ist, gemessen an der Zahl der installierten Quadratmeter Photovoltaikfläche und der Peak-Leistung;
13. welche Förderungen aus dem Landeshaushalt zu diesem Zweck vorgesehen sind;
14. welche speziellen Förderungen zur Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen aus den EuKK den Hochschulen vom Land zur Verfügung gestellt werden;
15. welchen Stellenwert sie der baulichen energetischen Ertüchtigung der Hochschulliegenschaften beimisst und diese gezielt durch Förderprogramme unterstützt.

31.1.2025

Birnstock, Dr. Timm Kern, Brauer, Dr. Rülke,  
Haußmann, Bonath, Fischer, Heitlinger, Hoher,  
Dr. Jung, Reith, Scheerer FDP/DVP

#### Begründung

Die Hochschulen im Land können und sollen aus Sicht der Landesregierung beim Erreichen des Ziels einer treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030 eine Vorreiterrolle übernehmen. Im Jahr 2022 hat das Land dazu an neun Standorten Stellen für Klimaschutzmanagerinnen und -manager für die Hochschulen geschaffen. Im Jahr 2024 wurde der Klima-Plan als Roadmap zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten der Hochschulen vorgestellt, die von den Klimaschutzmanagerinnen und -managern maßgeblich mitentwickelt wurde. Im Januar 2025 wurde nun an der Pilothochschule Biberach eine Zwischenbilanz zum Projekt gezogen. Eine Zwischenbilanz soll auch dieser Antrag ziehen, um die bisherigen Bemühungen auf der Zeitachse bis 2030 einordnen zu können.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Februar 2025 Nr. MWK16-0141.5-11/15/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Hochschulen des Landes aktuell über Energie- und Klimaschutzkonzeptionen (EuKK) verfügen, die in enger Abstimmung mit Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) erstellt bzw. bereits bestehende Konzepte an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst wurden;*
- 2. welche Hochschulen des Landes die Konzeptentwicklung im Rahmen der Bundesförderung der Nationalen Klimaschutzinitiative „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement – Erstvorhaben“ erstellt haben bzw. aktuell erstellen;*
- 3. welche dieser Vorhaben aus Ziffer 2 bereits abgeschlossen sind bzw. noch in 2025 abgeschlossen werden;*

Zu 1. bis 3.:

Die Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle vorgelegten Energie- und Klimaschutzkonzeptionen (EuKK) und Zwischenberichte der Hochschulen werden durch die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingesetzte Arbeitsgruppe wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Hochschulen erhalten daraufhin entsprechende Rückmeldungen und Hinweise zur Anpassung und Fortschreibung der EuKK. Grundlage ist die gemeinsam vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Klimaschutzmanagerinnen und -managern des Landes (KSM) entwickelte Arbeitshilfe „Klimaplan 2030 – Roadmap zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten“. Dieser wurde eng mit dem Ministerium für Finanzen und der Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) abgestimmt.

Sieben Universitäten, die Hochschule Schwäbisch Gmünd, die Hochschule Pforzheim und die Pädagogische Hochschule Weingarten haben EuKK vorgelegt und werden außerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Bundesförderung entsprechend begleitet. Alle anderen Hochschulen des Landes haben eine NKI-Bundesförderung beantragt. Die Universität Heidelberg und die Hochschulen Biberach, Esslingen, Nürtingen-Geislingen und die Hochschule der Medien Stuttgart haben bereits abgeschlossene NKI-EuKK. Bei den Hochschulen Rottenburg, Reutlingen, Furtwangen, Konstanz, Offenburg, Heilbronn und Albstadt-Sigmaringen wird die Fertigstellung ihrer EuKK und Ratifizierung durch die Hochschulgremien im laufenden Jahr 2025 erwartet.

Die Fertigstellung der EuKK aller weiteren Hochschulen, einschließlich DHBW, Pädagogischen Hochschulen und Kunst- und Musikhochschulen wird im Jahr 2026 erwartet. Bei Letzteren hat sich die Bundesbewilligung über die übliche Bewilligungszeit von 12 Monaten hinaus durch die Verzögerungen beim Bundeshaushalt um weitere 10 bis 12 Monate verlängert. Alle Hochschulen haben, trotz der Vakanz aufgrund der Verzögerungen bei den Bewilligungen durch den Bund, die Zeit genutzt, um – unter Mithilfe der vorhandenen KSM – kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zu identifizieren und nach Möglichkeit umzusetzen. Darüber hinaus arbeiten sie gemeinsam mit VB-BW am Photovoltaikausbau und an der Umstellung der Wärmeversorgung. Zwar hat beispielsweise die Universität Konstanz einen NKI Förderantrag nachgereicht, dessen Bewilligung noch offen ist; gleichwohl arbeitet die Universität in enger Abstimmung mit VB-BW bereits mit Hochdruck an Großprojekten, wie dem Ausbau einer PV Großanlage (geplante Fertigstellung 2026) und Großwärmepumpen (geplante Fertigstellung 2027) zur vollständigen Umstellung der Wärmeversorgung.

4. welche Hochschulen eine verantwortliche Person mit Leitungsfunktion (Beauftragter der Hochschule) benannt und ein Gremium zur Koordination (Energiezirkel) eingesetzt haben, dem auch die Klimaschutzmanagerin oder der Klimaschutzmanager angehören soll;

Zu 4.:

Die strukturelle Implementierung des Themas Klimaschutz an den Hochschulen durch die Benennung von Leitungspersonen in den Rektoraten sowie von Klimaverantwortlichen/-beauftragten und die Einbettung der zugehörigen Gremien in die Hochschulorganisation (z. B. Klimazirkel, Nachhaltigkeitsgremien, Senatsausschüsse Klima usw.) ist bereits seit Frühjahr 2023 an allen Hochschulen realisiert. Dabei ist die Ausgestaltung individuell und an die Hochschulgegebenheiten angepasst. Die transparente Einbindung der Hochschulöffentlichkeit, allen Personengruppen innerhalb der Hochschule sowie von VB-BW fördert eine breite Akzeptanz und Unterstützung für das Themenfeld.

5. wie viele Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager an den Hochschulen des Landes beschäftigt sind, insbesondere über die initialen Personalien aus dem Jahr 2022 an den Hochschulen in Offenburg, Mannheim, Karlsruhe, Ravensburg-Weingarten, Furtwangen, Esslingen und Pforzheim sowie an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und der Hochschule der Medien in Stuttgart hinaus;

6. welcher Anteil der Stellen in Ziffer 5 unbefristet gestaltet ist und welchen Median die Vergütung dieser hat;

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben den neun unbefristeten KSM des Landes für den nicht-universitären Hochschulbereich werden 36 weitere KSM mit NKI-Bundesförderung beschäftigt. Von diesen 36 Personen wurden bisher vier Personen von den Hochschulen entfristet. Aufgrund der hohen Nachfrage am Arbeitsmarkt erfolgt die Anstellung in der Regel in der Vergütungsgruppe E 13-TVL.

7. wie die Begleitung der Klimaschutzmanagerinnen und -manager durch das Wissenschaftsministerium ausgestaltet ist;

Zu 7.:

Die definierten Verantwortlichkeiten für den Klimaschutz innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallen zu Teilen auf eine Referentenstelle und eine Sachbearbeitung im Referat für Bauangelegenheiten. Darüber hinaus sind weitere Handlungsfelder bei den Fachabteilungen angesiedelt und werden im Leitungsgremium „Klimaboard“ unter Beteiligung der Amtsleitung gebündelt.

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erfolgt eine enge Begleitung der KSM des Landes seit deren Etablierung mit monatlichen Dienstbesprechungen. Inzwischen erfolgten 24 Dienstbesprechungen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat als „Informationsdrehscheibe“ eine Datenplattform für den Klimaschutz eingerichtet, auf der alle relevanten Unterlagen zum Thema gesammelt sowie den Hochschulen und KSM zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die KSM durch die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei thematisch relevanten Baugesprächen eingebunden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Ämtern des Landesbetriebs VB-BW hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahr 2024 eine gemeinsame Tagung mit den Stabsstellen Klimaschutz der Ämter initiiert, eine weitere Tagung ist für 2025 in Vorbereitung. Die Beratung und Begleitung der „NKI – KSM“ für die EuKK-Erstellung erfolgt durch die KSM des Landes im jeweils zuständigen Hochschulcluster des Bauamtsbezirks.

8. *wie die Fortschritte bei der Erstellung, Implementierung und Umsetzung der standortbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepte vom Ministerium nachvollzogen bzw. gemessen werden, etwa mittels eines Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)-Bilanzierungstools;*

10. *wie die Controllingkonzepte für die Umsetzung der Maßnahmen an den Hochschulen ausgestaltet sind;*

Zu 8. und 10.:

Die Ziffern 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fortschritte hinsichtlich der gesetzlichen Zielvorgabe einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 werden an den Verbräuchen und am Emissionsausstoß gemessen. Dazu hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Bilanzierungstool „BICO<sub>2</sub>-LandBW“ zur Verfügung gestellt. Das Tool wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Bilanzierungserfordernisse der Hochschulen angepasst. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entwickelt derzeit im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (in enger Abstimmung mit VB-BW, KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) eine Bilanzierungsrichtlinie für die Hochschulen, um ein einheitliches Vorgehen bei der Bilanzierung sicherzustellen. Die Hochschulen haben zum Entwurf der Richtlinie bereits ihre Stellungnahmen abgegeben; eine Veröffentlichung soll bis Frühsommer 2025 erfolgen. Die Emissionen ab dem Jahr 2023 können mit dieser ausführlichen Bilanzierung erfasst werden.

Die Emissionsentwicklungen für die Vergangenheit wurden durch die KSM in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Ämtern VB-BW auf Grundlage deren Datenangaben erhoben. Die Energieverbrauchsdaten werden landesweit bei der Betriebsleitung VB-BW gesammelt bzw. ausgewertet und münden in den jährlichen Energiebericht des Landes. Über den Zeitverlauf der Emissionen und Verbräuche kann dann die Wirksamkeit der Maßnahmen nachvollzogen werden. Zugleich liefern diese Auswertungen standortbezogene Hinweise, wo weitere Energiesparmaßnahmen (z. B. Contracting-Ausschreibungen) initiiert werden sollten.

Controllingkonzepte werden von den Hochschulen in ihren EuKK nach den Vorgaben der Arbeitshilfe „Klimaplan 2030 – Roadmap zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten“ individuell entwickelt bzw. etabliert; sie unterstützen die Hochschulleitungen und Klimaverantwortlichen bei der Entwicklung, Umsetzung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen.

9. *welches Fazit in der Zwischenbilanz an der Pilothochschule Biberach im Januar 2025 gezogen werden konnte;*

Zu 9.:

Alle Hochschulen haben die strukturelle Implementierung des Klimaschutzes vorgenommen. Sie haben EuKK entwickelt oder sind bei der Erstellung derselben. Mittels einer Ist- und Potenzialanalyse definieren sie Emissionsabbauziele, entwickeln Abbaupfade und Maßnahmenkataloge für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Neben baulichen und technischen Maßnahmen liegt der Schlüssel für die Zielerreichung in der Umstellung der Energieversorgung. Das Land und die Universitäten beschaffen bereits zu 100 Prozent Ökostrom. Deshalb liegt der Fokus eindeutig auf dem PV-Ausbau und der Umstellung der Wärmeversorgung. Beim PV-Ausbau sind dank der Anstrengungen von VB-BW bereits jetzt erhebliche Fortschritte sichtbar. Gemessen an den Emissionen ist die Umstellung der Wärmeversorgung von größter Bedeutung. Hier erfahren die Hochschulen große Unterstützung durch das Ministerium für Finanzen und den Landesbetrieb VB-BW. Im Rahmen der EuKK für Landesliegenschaften werden an allen Standorten Transformationspläne mit den Hochschulen erarbeitet, welche die abschnittsweise Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ermöglichen sollen. Besonders die Um-

stellung der großen Heizkraftwerke, vor allem an den Universitätsstandorten mit Universitätsklinika, nehmen sichtbare Konturen an.

Für den wirtschaftlichen Gebäudebetrieb werden die Digitalisierungsprojekte Energiemanagement (EnMa) (Einbau digitale Zähler und Auswertesoftware) und bwCAFM (digitales Flächenmanagement) sukzessive auf weitere Hochschulstandorte ausgeweitet. Deutlich geworden ist in Biberach zudem, dass die vorhandene, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten Grundlage für den Erfolg ist.

*11. welche Handlungsfelder in den Konzeptionen aus Sicht des Ministeriums besonders hervorgehoben wurden bzw. besondere Handlungsschwerpunkte darstellen;*

Zu 11.:

Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

- Erarbeitung eines Zielbildes, von Handlungsstrategien und von energiepolitischen Zielen, Verankerung des Klimaschutzes im Selbstverständnis der Hochschule,
- Analyse der IST-Situation und Definition des zu erreichenden SOLL-Zustandes in den verschiedenen Handlungsfeldern,
- Festlegung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Strukturen sowie eines Kommunikationsgerüsts,
- bauliche, energetische- und technische Gesamtplanung anhand einer Masterplanung für die klimarelevanten Teilbereiche; Festlegung einer Sanierungsstrategie unter Berücksichtigung des Erhalts der Arbeitsfähigkeit der Hochschule,
- Umstellung der Energieversorgung sowie Einsatz erneuerbarer Energien und Photovoltaik,
- Effizientes Energie- und Flächenmanagement unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung,
- klimagerechte Organisation der Mobilität und von Dienstreisen,
- Änderung des Nutzerverhaltens und kontinuierliche Anpassung des Gebäudebetriebs an tatsächliche Anforderungen.

*12. wie der Photovoltaikausbau auf den hochschulischen Liegenschaften fortgeschritten ist, gemessen an der Zahl der installierten Quadratmeter Photovoltaikfläche und der Peak-Leistung;*

Zu 12.:

Auf landeseigenen Liegenschaften ist zum Stand Ende 2024 eine Photovoltaikfläche von rund 210 000 Quadratmetern installiert, entsprechend rund 35 000 Kilowatt Peak Leistung. Auf Hochschulliegenschaften entfallen hiervon rund 51 000 Quadratmeter Photovoltaikfläche mit rund 8 000 Kilowatt Peak Leistung. Der Flächenzuwachs im Jahr 2024 betrug insgesamt 42 500 Quadratmeter mit einer Leistung von rund 8 700 Kilowattpeak. Im Bereich Hochschulliegenschaften betrug der Zuwachs im Jahr 2024 circa 3 500 Quadratmeter Photovoltaikfläche mit rund 700 Kilowatt Peak Leistung.

*13. welche Förderungen aus dem Landeshaushalt zu diesem Zweck vorgesehen sind;*

Zu 13.:

Photovoltaikmaßnahmen an Hochschulliegenschaften werden regelmäßig vom Landesbetrieb VB-BW im Rahmen des Bau- und Vermögenshaushalts (Kapitel 1208 und 1209) im Einzelplan 12 des Staatshaushaltsplans umgesetzt.

Für den Ausbau von Photovoltaikanlagen an Universitätsklinika standen im Staatshaushaltsplan 2023/2024 bei Kapitel 1403 Tit. Gr. 87 insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung.

*14. welche speziellen Förderungen zur Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen aus den EuKK den Hochschulen vom Land zur Verfügung gestellt werden;*

Zu 14.:

Für die Betreuungsunterstützung der Hochschulen beim Projekt EnMa II stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Mittel für das hochschulübergreifende Projektbüro zur Koordination der nutzerseitigen Aufgaben an der Hochschule Biberach zur Verfügung. Das Projekt bwCAFM wird in der dreijährigen Projektphase mit einer halben Projektleiterstelle durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt.

*15. welchen Stellenwert sie der baulichen energetischen Ertüchtigung der Hochschulliegenschaften beimisst und diese gezielt durch Förderprogramme unterstützt.*

Zu 15.:

Die Landesregierung misst der baulichen energetischen Ertüchtigung der Hochschulliegenschaften einen sehr hohen Stellenwert bei. So hat der Ministerrat im Juni 2023 der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Landesliegenschaften zugestimmt. Eine wesentliche Zielsetzung ist dabei die Erhöhung der Sanierungsquote („Sanierung vor Neubau“). Die Sanierung der bestehenden Hochschulliegenschaften hat damit grundsätzlich Vorrang vor der Errichtung von Neubauten.

Die Umsetzung dieser Zielsetzungen erfolgt im Rahmen der für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften verfügbaren Mittel, welche jährlich mehr als 1 Milliarde Euro betragen. Auf dieser Grundlage können auch die Hochschulliegenschaften des Landes nachhaltig und energieeffizient saniert werden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst